

Norbert Greinacher/Norbert Mette

Volksreligiosität

In einer Reihe von Artikeln ist in CONCILIUM bereits das Thema «Volksreligiosität» bzw. «Religion des Volkes» behandelt worden¹. Zusätzlich waren zwei Hefte dem Begriff und der Bedeutung des «Volkes» in Kirche und Theologie gewidmet². An diese Diskussion knüpft das vorliegende Heft an.

Die lange die theologische Reflexion und auch die pastorale Praxis leitende Sichtweise von Volksreligiosität als einem noch nicht «verchristlichten» Relikt von Aberglaube und religiöser Ignoranz ist seit einiger Zeit durch eine folgenreiche Neueinschätzung abgelöst worden, die auch Eingang in kirchenamtliche Dokumente gefunden hat³: In der Volksreligiosität begegnet der Glaube jeweils in einer historisch-konkreten gesellschaftlich-kulturellen Ausdrucksform. In ihren Praktiken und Inhalten artikulieren sich – einfach und direkt – die die Menschen bewegenden Fragen nach dem Sinn des Lebens, des Leidens, des Überlebens. Die Volksreligiosität trägt so dazu bei, daß das Leben Kohärenz und Orientierung gewinnt; sie ist zentraler Faktor für die Stiftung und Erhaltung individueller und kollektiver Identität. Unreflex zwar, in ihrer spezifischen Verwurzelung im Volk ist sie doch eigenständiger Ausdruck der Nachfolge; insofern kann ihr zu Recht ein originäres evangelisatorisches Potential zugesprochen werden – (vgl. Puebla 450).

Bedingt durch die soziohistorischen Gegebenheiten bietet sich das religiöse Leben des Volkes

jedoch immer auch ambivalent dar und bedarf seinerseits der befreienden Evangelisierung. Gerade weil Religiosität die tiefste Dimension individueller und kollektiver Identität tangiert, eröffnet ihr Mißbrauch die sublimste Weise der Entfremdung und Unterdrückung, kann sie in auswegloser Regression gefangenhalten und pathologisch-destruktiv wirken.

Theologisch verantwortbare Handlungsorientierungen zu entwickeln, die einerseits die mögliche Ambivalenz von Volksreligiosität berücksichtigen, andererseits ihre kreativen Impulse zur Geltung bringen lassen, ist Ziel dieses Heftes. Ihre Prägung durch die jeweiligen gesellschaftlich-kulturellen Besonderheiten bedingt, daß die Volksreligiosität in vielfältigen Erscheinungsweisen und Ausrichtungen begegnet. Um einen dem gerecht werdenden Zugang zu gewinnen, werden – im Anschluß an den Versuch einer zusammenfassenden strukturierenden Übersicht von L. Maldonado – im *ersten Teil* des Heftes anhand von Fallstudien aus verschiedenen Ländern unterschiedliche Ausprägungen von Volksreligiosität dargestellt und analysiert. Dieses Spektrum macht anschaulich deutlich, wie stark jeweils dem religiösen Leben eines Volkes oder einer Gruppe die Komponente einer Gegenkultur als antizipierter Praxis von «wahrem Leben» innewohnt – sei es in Abhebung von der «offiziell» verordneten Religion, sei es als Einspruch und Widerstand gegen kulturelle und politische Überfremdung und Unterdrückung. Unabgeholte Sehnsüchte und Hoffnungen auf ein erfülltes Leben melden sich darin an, wenn sie auch häufig bloß in Form einer einseitigen «Vertröstung auf ein immerhin noch tröstliches Jenseits»⁴ ihren Ausdruck finden bzw. bewußt in eine solche Richtung kanalisiert werden.

Auch in den Beiträgen des zweiten und dritten Teils werden wiederholt konkrete Beispiele einbezogen. Das hängt damit zusammen, daß anders als «von Fall zu Fall» über die Bedeutung von Volksreligiosität im Hinblick auf eine Praxis des Evangeliums nicht entschieden werden kann. Um ihre befreiende Dynamik zum Zuge kommen zu lassen, müssen die jeweiligen kirchlichen und gesellschaftlichen Unterdrückungsmechanismen, die in sie eingegangen sind, aufgedeckt und namhaft gemacht sowie die verschiedenen Weisen des Umgangs mit ihr kritisch differenziert werden. Ansatzweise zeigen die Beiträge dieses Heftes auf, inwiefern bestimmte vorherrschende gesellschaftliche Formationen wie auch

kirchliche Sozialformen als Reaktion ganz bestimmte Ausprägungen von Volksreligiosität oder entsprechenden Äquivalenten (wie man möglicherweise mit Blick auf manche Erscheinungsformen in den sog. «säkularisierten» Gesellschaften sagen müßte) nach sich ziehen. Um die damit gegebenen Transformationsprozesse von Volksreligiosität zu erfassen, sind historische Studien unerlässlich. J. Delumeau liefert dafür ein instruktives Beispiel; knappe Hinweise zu den jeweiligen geschichtlichen Hintergründen finden sich aber auch in weiteren Beiträgen.

Allerdings muß insgesamt bewußt bleiben, daß theologisch-theoretische Reflexionen ihrerseits Gefahr laufen, an die Volksreligiosität einen verengenden Raster anzulegen. Durch das Bestreben, in diesem Heft unterschiedliche Ansätze und Positionen zu Wort kommen zu lassen, ist versucht worden, dem ein Stück weit entgegenzuwirken. Daß Beiträge aus und über Lateinamerika ein Schwergewicht bilden, hängt damit zusammen, daß dort der Diskussions- und Klärungsprozeß im Hinblick auf Volksreligiosität am intensivsten vorangetrieben worden ist.⁵

In den Artikeln des *zweiten Teils* werden im Anschluß an die Fallstudien theologische (Hypo-)Thesen zur Bedeutung und kritischen Unterscheidung von Volksreligiosität zur Diskussion gestellt. Nicht erst heute reicht die Bandbreite der Einstellungen ihr gegenüber von Tolerierung über «offizielle» Vereinnahmung bis hin zur Bekämpfung; zu dieser Einsicht verhilft jedenfalls H. Vorländer mit seinen Ausführungen zum Alten Testament. Unterschiedlich, wenn auch nicht gegensätzlich akzentuiert, bedingt

durch ihre verschiedenen Erfahrungshintergründe und theologischen Kontexte, sind die Positionen, die sich in den zwei weiteren Beiträgen (E. Henau; E. Dussel) zu Wort melden. Eine wichtige Rolle für die Klärung und Beurteilung spielt, so zeigt sich, wie einerseits jeweils «Volk» als Träger von Religiosität näherhin bestimmt wird, wie andererseits Religiosität und Glaube einander zugeordnet werden.

Wiederum vorwiegend anhand konkreter Beispiele wird in den Beiträgen des *dritten Teils* auf die Herausforderung, die die Volksreligiosität für die kirchliche Praxis enthält, eingegangen. Herausgestellt wird übereinstimmend, daß es dabei nicht um ihre Instrumentalisierung, sondern um ihre Authentifizierung gehen kann und muß. Nicht «von oben» her zu reglementieren, sondern einzelnen und Gruppen die ihnen gemäßen Ausdrucksformen ihres Glaubens einzuräumen - darin liegt eine bleibend aktuelle Verpflichtung, das Recht der authentischen Volksreligiosität einzuklagen. Andernfalls bleibt die viel beschworene Inkulturation des Glaubens bloße programmatische Zusage.

¹ Verwiesen sei auf die Beiträge von R. Laurentin (10 [1974] 455-460), J. Llopis (13 [1977] 127-131), V. J. Sastre García (ebd. 122-126), F. Castillo (14 [1980] 257-260 u. 15 [1979] 302-307), S. Galilea (16 [1980] 418-422), W. Piwo-warski (18 [1982] 229-239), St. u. E. Dunn (ebd. 249-252).

² Heft 6/1984: Volk Gottes inmitten der Armen; Heft 4/1985: Die Lehrautorität der Gläubigen.

³ Vgl. vor allem EN 48; Puebla 444-468.

⁴ P. M. Zulehner, «Leutereligion» (Wien 1982) 15.

⁵ Eine umfangreiche Bibliographie enthält H. Ribeiro, *Religiosidade popular na teologia latinoamericana* (São Paulo 1984).